

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 16.11.2010

Auf der Grundlage der §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen–Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248) in Verbindung mit §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen–Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am _____ folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 16.11.2010 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen–Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248) in Verbindung mit §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen–Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 16.11.2010 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“ beschlossen:

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ 16.11.2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den _____

Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -